

17. Sep. 2019

www.bvaeb.sv.at

Hauptstelle

Josefstädter Straße 80
1081 Wien, Postfach 500



Versicherungsanstalt

öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau

BVAEB, 1081 Wien, Postfach 500

Zahl: 8561/3-H-2019-IV

Einschreiben

logopädieaustria
Berufsverband der LogopädInnen Österreichs
Sperrgasse 8-10
1150 Wien

Bearbeiter/in:

Mag. Gerald Nagl

Tel.: 050405-20433 Fax: 050405-20409

gerald.nagl@bvaeb.sv.at

Datum: 24.07.2019

Betrifft: **RAHMENVEREINBARUNG,**
Pilotprojekt „Vernetzungstätigkeiten“,
gültig ab 1.1.2020 bis 30.6.2021

Sehr geehrte Damen und Herren!

Für den Zeitraum von 1.1.2020 bis 30.6.2021 können im Rahmen des Pilotprojekts „Vernetzungstätigkeiten“ die im Anhang angeführten Positionen abgerechnet werden.

Nach Ablauf des Pilotprojekts wird eine gemeinsame Evaluierung vorgenommen.

Zum Zeichen Ihrer Zustimmung ersuchen wir um Gegenzeichnung dieses Schreibens.

Wien, **31. JULI 2019**

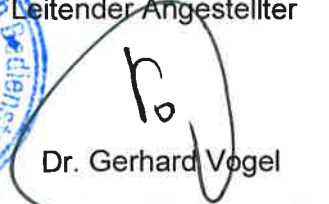
Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau

Obmann

Leitender Angestellter



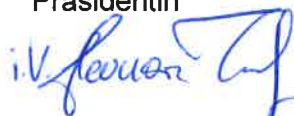
Fritz Neugebauer



Dr. Gerhard Vogel

Berufsverband logopädieaustria

Präsidentin



Pilotprojekt „Vernetzungstätigkeiten“ (befristet von 1.1.2020 bis 30.6.2021)

Die nachfolgenden Positionen sind am selben Tag nicht nebeneinander verrechenbar.

Fallbesprechung verrechenbar, wenn der Patient von mehreren Angehörigen der gesetzlich geregelten Gesundheitsberufe behandelt wird und eine Abstimmung für die Therapieplanung notwendig ist		
T8	pro Fall von mind. 15 Minuten Dauer	€ 15,52
T9	pro Fall von mind. 30 Minuten Dauer	€ 31,05
T10	pro Fall von mind. 45 Minuten Dauer	€ 46,56
T11	pro Fall von mind. 60 Minuten Dauer	€ 62,09
Gespräch mit Bezugsperson verrechenbar, wenn die Bezugsperson im Hinblick auf den Therapieerfolg einbezogen werden muss (z.B.: Eltern, Ehepartner, Kindergärtner, Sonderpädagogen)		
Ist der Patient besonders verhaltensauffällig und ein Gespräch mit der Bezugsperson vor Ort notwendig (Schule, Kindergarten), so ist die Verrechnung eines Hausbesuches möglich, wenn dieser direktionsärztlich bewilligt wurde		
T12	pro Fall von mind. 15 Minuten Dauer	€ 15,52
T13	pro Fall von mind. 30 Minuten Dauer	€ 31,05
T14	pro Fall von mind. 45 Minuten Dauer	€ 46,56
Helferkonferenz verrechenbar, wenn der fachliche Kontakt von Gesundheits- (mind. drei verschiedene Professionen) und Betreuungsberufen für den Therapieerfolg wesentlich ist		
T15	pro Fall von mind. 60 Minuten Dauer	€ 62,09
T16	pro Fall von mind. 90 Minuten Dauer	€ 93,14

Weitere Voraussetzungen für die Verrechnung der Positionen „Vernetzungstätigkeiten“:

a) Bei Kinder und Jugendlichen (gilt nicht für die Pos. Fallbesprechung)

- Vorliegen einer fachärztlichen Zuweisung aus dem intra- bzw. extramuralen Bereich
- Rücküberweisung aus einer stationären Einrichtung in den niedergelassenen Bereich

b) Bei Erwachsenen:

- Vorliegen einer psychiatrischen bzw. neurologischen Diagnose

c) Limitierung mit 20% der Fälle (=Patientenanzahl je Quartal) bei Pos. Fallbesprechung und Pos. Gespräch mit Bezugsperson bzw. Limitierung mit 5% der Fälle bei Pos. Helferkonferenz.

Erläuterungen für die Verrechnung der Positionen „Vernetzungstätigkeiten“:

a) Telefonische Vernetzungstätigkeiten können abgerechnet werden, wenn sie mind. 15 Minuten gedauert haben.

b) Bei einem Fall können mehrere Vernetzungstätigkeiten (nicht am selben Tag) verrechnet werden

c) Für die Verrechnung von Vernetzungstätigkeiten ist keine ärztliche Zuweisung bzw. keine direktionsärztliche Bewilligung erforderlich.

